



WEGLEITUNG

UNIHOCCY-CLUB KLOTEN-DIETLIKON JETS

VERSION 10 VOM 01.07.2024

MITGLIEDERBEITRÄGE

Mitgliederbeiträge Aktivmitglieder sowie Mitglieder Plausch-Mannschaften

Die geltenden Jahresbeiträge wurden an der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2024 festgelegt und genehmigt. Sie beinhalten die Lizenzbeiträge von swiss unihockey und setzen sich aus Mitgliederbeitrag und Lizenzkosten zusammen. Die Rechnung wird vor Saisonbeginn zugestellt.

Mitgliederbeiträge und andere Beiträge

Kleinfeld Unihockeyschule (nicht lizenziert):	CHF	180.-
Kleinfeld JuniorInnen E:	CHF	420.-
Kleinfeld JuniorInnen D:	CHF	470.-
Kleinfeld JuniorInnen C:	CHF	500.-
Grossfeld U-Teams (U14B, U17B):	CHF	620.-
Grossfeld U-Teams (U14A, U16B, U18C):	CHF	650.-
Grossfeld U-Teams Einzelspiele (z. Z. U17A):	CHF	710.-
Grossfeld U-Teams Einzelspiele (U21A-Frauen / U21B-Männer):	CHF	930.-
Frauen L-UPL und Männer NLB:	CHF	1'050.-
Grossfeld Aktive (3. - 4. Liga):	CHF	530.-
Kleinfeld Aktive (5. Liga):	CHF	380.-
Kleinfeld Aktive (nur Ligacup, lizenziert):	CHF	300.-
Plausch-Mannschaft Grossfeld (PGF):	CHF	160.-
Plausch-Mannschaft Kleinfeld (PKF):	CHF	160.-
Gast-SpielerInnen:	CHF	250.-
Mahngebühr ab 2. Mahnung*:	CHF	25.-

**) Die 1. Mahnung ist als Zahlungserinnerung zu verstehen. Bei dieser fallen noch keine Mahngebühren an.*

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnungen kann der Spieler oder die Spielerin durch den Vorstand vereinsintern gesperrt werden. Eine Ratenzahlung in maximal zwei Raten ist auf Anfrage möglich.

Spieler und Spielerinnen mit Doppellizenzen

Kloten-Dietlikon Jets als Stammverein: Für Spieler und Spielerinnen gelten die normalen Bedingungen der Kloten-Dietlikon Jets.

Kloten-Dietlikon Jets als Zweitverein: Spieler bzw. Spielerinnen wird der Mitgliederbeitrag als «Gast-Spieler» verrechnet. Er/sie hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein reguläres Mitglied.

Gast-Spieler und -Spielerinnen

Spieler und Spielerinnen, welche Trainings der Kloten-Dietlikon Jets besuchen, jedoch bei einem anderen Verein lizenziert sind, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 250.- pro Saison verrechnet. Der Spieler/die Spielerin hat gegenüber den Kloten-Dietlikon Jets keinerlei Rechte oder Pflichten.

Spieler und Spielerinnen mit Doppelfunktion

Spieler oder Spielerinnen, welche eine zweite Funktion im Verein ausüben (TrainerIn, FunktionärIn, SchiedsrichterIn, Vorstandsmitglied, Ressort-ChefIn o.ä.), bezahlen als Aktivmitglied einen reduzierten Mitgliederbeitrag (50%). Sind Funktionäre Elternteil eines minderjährigen Aktivmitglieds und selbst kein Aktivmitglied, reduziert sich der Mitgliederbeitrag des Kindes. Abweichungen und ausführliche Bestimmungen werden in der schriftlichen Funktionärsvereinbarung geregelt.

Familienreduktion

Spielen mehrere Kinder einer Familie im Verein (gilt nur für JuniorInnen F/Unihockeyschule bis und mit U18), gilt eine Reduktion des Jahresbeitrags ab dem 2. Kind um 20% pro Kind. Das in der höchsten Spielklasse spielende Kind erhält keine Reduktion. Um eine Reduktion zu erhalten, falls Geschwister nicht denselben Nachnamen haben o.ä., muss jährlich bis am 15. Juli ein Antrag an info@jets.ch gestellt werden. Dabei sind die Angaben der Teamzuteilung anzugeben. Weitere Reduktionen werden nicht gewährt. Für die Unterstützung bei fehlenden finanziellen Mitteln wird auf die Organisation ROKJ (rokj.ch/) verwiesen.

Ein- und Austritte sowie Unterbrüche

Bei Ein- und Austritten sowie Unterbrüchen durch Krankheit, Unfall oder Militär- und Zivildienst gelten folgende Regelungen:

Eintritte

- bis 30. September: normale Verrechnung
- ab 1. Oktober: pro rata aller Beiträge und Gebühren

Austritte (fristgerecht eingereicht)

- bis 30. April: keine Kosten
- bis 31. August: lizenzfreie Teams: kostenlos / alle anderen: CHF 150.- (pauschal)
- ab 1. September: CHF 300.- (pauschal), weil Lizenzierung erfolgt und bereits Kosten für den Verein entstanden sind.

Als Austritt gilt auch ein Transfer zu einem anderen Verein.

Ausfälle/Unterbrüche

- bis 3 Monate: keine Rückvergütung
- ab 3 Monaten: Vergütung des Mitgliederbeitrags pro rata (weitere Beiträge werden nicht vergütet)

Als Ausfälle gelten Krankheit, Unfall oder Militär- und Zivildienst. Die Vergütung erfolgt aufgrund Arztzeugnis oder Marschbefehl bei Wiederaufnahme des Trainings.

Kann der Meisterschafts- und/oder Trainingsbetrieb aufgrund höherer Mächte (z. B. Pandemie) nicht oder nur teilweise bestritten werden, entscheidet der Vorstand über eine allfällige (Teil-)Rückzahlung oder Kostengutschrift für die nächste Saison.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Erhalt der Rechnung. Erfolgt nach einer Zahlungserinnerung (1. Mahnung) keine Zahlung, wird eine 2. Mahnung erstellt. Ab der 2. Mahnung

werden Mahngebühren erhoben. Die Mahngebühr richtet sich nach Ziffer 1.1. Erfolgt trotz 2. Mahnung keine Zahlung, entscheidet der Vorstand über die Betreibung und/oder den sofortigen Ausschluss des Mitgliedes gemäss Art. 7 der Statuten.

Entscheid über Ausnahmen

Abweichungen von den obigen Regelungen sind vom betroffenen Aktivmitglied bzw. seinen gesetzlichen Vertretern mit dem Finanzchef der Jets abzusprechen. Der Vereinsvorstand fällt in diesen Fällen einen endgültigen Entscheid über Abweichungen.

PFLICHT-HELFEREINSÄTZE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Pflicht-Helfereinsätze

Die Aktivmitglieder und die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Junioren und Juniorinnen verpflichten sich, während eines Vereinsjahres ehrenamtliche Helfereinsätze (Spielbetrieb) bei den Kloten-Dietlikon Jets zu leisten. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Aktivmitglied bleibt für die Erfüllung der vom Vorstand festgelegten Mindestzahl an Einsätzen verantwortlich.

Der Einsatzplan wird nach Möglichkeit frühzeitig verschickt (während der Playoffs sind kürzere Fristen aufgrund des sich stetig ändernden Spielplans möglich), damit Helfende ihre Einsätze planen können. Kann ein Einsatz nicht wahrgenommen werden, muss dies, mit der Nennung einer Ersatzperson, bis spätestens 2 Wochen vor dem Einsatz gemeldet werden. Der Einsatz muss zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Bei Krankheit oder anderen kurzfristigen Absenzen ist der Helfer/die Helferin für einen Ersatz zuständig.

Helfende melden sich gemäss Aufgebot beim Chef Organisation/Hallenchef. Nach dem Helfereinsatz melden sie sich wieder ab. Die Helfereinsätze gelten erst mit der Freigabe durch den Chef Organisation/Hallenchef als erfüllt. Sollte weder der aufgebotene Helfer noch sein Ersatz den Einsatz (vollständig) erfüllen, wird der ursprünglich aufgebotene Helfer gebüsst. Die genauen Bestimmungen sind der separaten Weisung (Helferreglement) zu entnehmen.

Wiederkehrende Vereinsaktivitäten

Die Teilnahme an wiederkehrenden Vereinsaktivitäten (z. B. Papiersammlung, Sponsorenlauf via fundoo, Jets Day, Einsätze an Events ausserhalb des Spielbetriebs) ist für aufgebotene Aktivmitglieder und gesetzliche Vertreter von Junioren und Juniorinnen obligatorisch.

Für bestimmte Vereinsaktivitäten kann das Aufgebot auch teamweise oder nach Mitgliederkategorie erfolgen.

Bei Abmeldungen für obligatorische Vereinsaktivitäten muss ein Nachholtermin (z. B. innerhalb eines Trainings) angeboten werden. Wird die Aktivität auch dann nicht nachgeholt, ist ein vom Vorstand festgelegter Mindestbetrag als Ausfallentschädigung zu entrichten.

Entschädigung Funktionäre

Der Verein basiert auf ehrenamtlicher Arbeit. Um eine gesunde Finanzbasis zu gewährleisten, sollten möglichst alle Vorstandsmitglieder und Funktionäre ohne Entschädigung mithelfen. Entgeltliche Tätigkeiten müssen vom Vorstand genehmigt werden.

BUSSEN

Für fehlbare Handlungen von Mitgliedern kann der Vorstand Bussen bis maximal CHF 200.-- aussprechen. Als fehlbare Handlungen gelten u.a. nicht geleistete Pflicht-Helfereinsätze, die Nichtteilnahme an Vereinsaktivitäten oder Störungen des Spielbetriebs.

Bei wiederholten Versäumnissen oder Verstössen kann die Sperrung der Spielerlizenz in die Wege geleitet werden.

Es kann vorkommen, dass ein Einsatz aus schwerwiegenden Gründen nicht geleistet werden kann. Dies muss frühzeitig gemeldet und selbstständig ein Ersatz gefunden werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Wegleitung wurde nach der ordentlichen GV vom 26.06.2024 angepasst und vom Vorstand genehmigt.

Kloten, 01.07.2024

Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fontana', with a stylized flourish at the end.

Christian Fontana